

B u c h r e z e n s i o n

Petra Buck-Heeb, Kapitalmarktrecht, 3. Aufl., C.F. Müller, Heidelberg 2009, 284 S., € 23,50

Spätestens seit der Einführung der universitären Schwerpunktbereiche gewinnt das Kapitalmarktrecht für Studierende an Bedeutung. Es ist daher erfreulich, dass die Lücke an ausbildungsbegleitender Literatur in diesem Bereich langsam geschlossen wird. Dementsprechend möchte das nunmehr in der 3. Auflage erschienene Buch von *Buck-Heeb* als Lehrbuch verstanden werden, das dem Studenten einen Überblick über die Strukturen dieses Rechtsgebiets bietet. Aber auch dem Referendar und dem Praktiker, der sich zum ersten Mal mit dieser Materie beschäftigt, liefert es eine gute Grundlage zur Einarbeitung.

Das auf in Vorlesungen gewonnenen Erfahrungen fußende Werk ist in acht Teile gegliedert, wobei schwerpunktmäßig das „Grundgesetz des Kapitalmarktrechts“, das WpHG, erläutert wird. Nicht zu kurz kommen die Verknüpfungen zum Gesellschaftsrecht und dem allgemeinen Zivilrecht. So wird etwa das umstrittene Spannungsverhältnis zwischen der Naturalrestitution bei einer Haftung für fehlerhafte Ad-hoc-Mitteilungen und dem Verbot der Einlagenrückgewähr (§ 57 AktG) bzw. dem Verbot des Erwerbes eigener Aktien (§ 71 AktG) diskutiert. Durchbrochen wird die abstrakte Darstellung von insgesamt 18 Fällen samt Lösungen, die durch graue Unterlegung vom abstrakten Text abgehoben sind. Leider wählt die *Autorin* eine Vorgehensweise, die mühsames Vor- und Zurückblättern erfordert, da Sachverhalt und Lösung nicht zusammenhängend präsentiert werden. Doch dieser Kritikpunkt vermag den positiven Gesamteindruck nicht zu trüben.

Den Leser erwartet eine klare und verständliche Vorgehensweise, die sich (zum einen) in der Gliederung zu Beginn des Buches zeigt und sich sodann im Text fortsetzt. Zunächst werden die unabdingbaren Grundlagen des Kapitalmarktrechts erläutert, deren Verständnis das Fundament für die in diesem Bereich mannigfaltig aufwartenden Rechtsprobleme bildet. So kommt es beispielsweise für die Schutzgesetzzeigenschaft (§ 823 Abs. 2 BGB) kapitalmarktrechtlicher Vorschriften maßgeblich auf die Frage an, ob die betreffende Norm den Anleger als Individuum oder die Funktionsfähigkeit des Kapitalmarktes, mithin ein Kollektivgut, schützen möchte. Diese das gesamte Kapitalmarktrecht durchziehende Problematik wird auf die wesentlichen Aspekte reduziert, ohne dass rechtspolitische Nebenschlachtfelder eröffnet werden, wie sie in diesem Rahmen häufig anzutreffen sind. Solche und andere Rechtsprobleme werden gut nachvollziehbar aufgebaut, wobei eine „herrschende Meinung“ stets als solche gekennzeichnet ist. Da jedoch allein der Verweis auf eine herrschende Ansicht die juristische Argumentation nicht ersetzen kann, ist es umso erfreulicher, dass *Buck-Heeb* zur Begründung häufig allgemeine Auslegungsmethoden heranzieht. Damit führt sie dem Studenten vor Augen, dass eigenständige – und damit punkteträchtige – Argumentation auch im komplexen Kapitalmarktrecht kein „Hexenwerk“ ist.

Das weitere Vorgehen spiegelt die Trennung des Kapitalmarktrechts in das Recht des Primärmarktes, d.h. der Markt, auf dem Wertpapieren zum ersten Mal zum Handel zugelassen werden, und das Recht des Sekundärmarktes, das die Rahmenbedingungen für den Handel mit bereits zugelassenen Papieren umfasst, wider. Während die primärmarktrechtliche Betrachtung vergleichsweise kurz ausfällt, wird sekundärmarktrechtlichen Zulassungsfolgepflichten auf nahezu 140 Seiten breiter Raum gegeben. Ob das den praktischen Bedürfnissen, auf die sich das Buch laut Vorwort vermehrt ausrichten möchte, angesichts der enormen Bedeutung des Wertpapierprospekterrechts entspricht, mag hier dahinstehen. Jedenfalls aus didaktischer Sicht ist nichts dagegen einzuwenden, den Fokus auf die Kernbereiche des WpHG zu lenken. Eingehend besprochen werden das Insiderrecht (§§ 12 ff. WpHG), das Verbot der Marktmanipulation (§ 20a WpHG) und die Beteiligungstransparenz (§§ 21 ff. WpHG). *Buck-Heeb* begnügt sich nicht damit, Fakten darzustellen und Tatbestandsvoraussetzungen „abzuklappen“, sondern setzt darauf, Verständnis zu schaffen. Einzig bei der Kapitalmarktinformationshaftung bleibt das erforderliche Hintergrundverständnis hinter den Erwartungen zurück. Da dieser Bereich grundlegende Prägung erst durch den BGH erfahren hat, wäre es schön gewesen, wenn die Entwicklung der Rechtsprechung etwas ausführlicher dargestellt worden wäre. Hierfür ist leider nur ein kurzer Absatz vorgesehen.

Abschließend beschäftigt sich die *Autorin* mit dem im WpÜG geregelten Übernahmerecht. Neben dem bei Übernahmeangeboten einzuhaltende Verfahren wird die wichtige Frage nach Möglichkeiten zur Abwehr von Übernahmeangeboten beantwortet. Die letzten drei Abschnitte sind den Grundzügen des Investmentrechts, der Kapitalmarktaufsicht und dem Kapitalanlagemusterverfahrensgesetz, das durch die Sammelklage von Telekom-Aktionären den ersten Praxistest bestehen muss, gewidmet.

Alles in allem liefert *Buck-Heeb* eine fundierte Betrachtung des Kapitalmarktrechts und gibt dem Studenten ein – auch mit Blick auf den angemessenen Preis – uneingeschränkt empfehlenswertes Lehrbuch an die Hand. Dabei zeigt sich das Werk auf neuem Stand, was Gesetzesänderungen, Literatur und Rechtsprechung angeht. Der interessierte Leser findet weiterhin sowohl in einer Literatursammlung zu Beginn eines Kapitels als auch in den Fußnoten reichliche (mitunter gar zu umfangreiche) Hinweise zur Vertiefung. Für eine weitere Neuauflage wäre – gerade zu Ausbildungszwecken – eine Zusammenfassung wesentlicher Punkte am jeweiligen Kapitelende wünschenswert. Das erleichtert die Lernkontrolle und bietet die Möglichkeit effizienter Wiederholung.

Wiss. Mitarbeiter Dipl. jur. Matthias Heusel, Tübingen